

Hilfe & Beratung im Main-Tauber-Kreis

Für Opfer

Polizei

Tel. 110

Erstberatungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt

Lauda, Luisenstraße 2, Tel. 09343 | 5899491

Caritasverband im Tauberkreis e.V.

Tauberbischofsheim, Schlossplatz 6, Tel. 09341 | 92200

Wertheim, Bismarckstraße 1, Tel. 09342 | 9290-12, -14, -15

Lauda, Luisenstraße 2, 09343 | 627946

Diakonisches Werk im Main-Tauber-Kreis

Tauberbischofsheim, Kirchweg 3, Tel. 09341 | 92800

Bad Mergentheim, Härterichstraße 18, Tel. 07931 | 51388

Wertheim, Mühlenstraße 3-5, Tel. 09342 | 92750

Förderverein im Main-Tauber-Kreis für das Frauen- und Kinderschutzhaus „Frauen helfen Frauen“ e.V.

Beratungsstelle für körperlich und seelisch misshandelte Frauen

Lauda, Luisenstraße 2, Tel. 09343 | 5899491

Weißer Ring, Hilfe für Kriminalitätsoffer

Außenstelle Main-Tauber-Kreis

Tel. 0151 | 55164806

Suchtberatung der AGJ

Tauberbischofsheim, Schmiederstraße 25, Tel.

09341 | 897370

Allgemeiner Sozialer Dienst beim Jugendamt

Gartenstraße 1,

Tel. 09341 | 82-5484

Außenstelle Bad Mergentheim

Wachbacher Straße 52, Telefon 07931 | 4827-6280

Sozialarbeiter beim Gesundheitsamt

Tauberbischofsheim, Albert-Schweitzer-Straße 31,

Telefon 09341 | 82-5579

Frauenhaus Neckar-Odenwald- und Main-Tauber-Kreis

Mosbach, Renzstraße 10, Telefon 06261 | 842222

Amtsgerichte: siehe umseitig

Für Kinder und Jugendliche

Allgemeiner Sozialer Dienst beim Jugendamt

Kontaktdaten s. oben

Für Täter

Sozialarbeiter beim Gesundheitsamt

Caritasverband im Tauberkreis e.V.

Suchtberatung der AGJ

Kontaktdaten jeweils s. oben



Weitere Informationen:

www.main-tauber-kreis.de/rechts-und-ordnungsamt

Stand 10.2022



Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Gartenstraße 1 | 97941 Tauberbischofsheim

Telefon 09341 82-0 | Telefax 09341 82-5660

www.main-tauber-kreis.de | infos@main-tauber-kreis.de

www.main-tauber-kreis.de/newsletter – stets aktuell informiert

Folgen Sie uns – auf Facebook, Instagram und YouTube!



Main-Tauber-Kreis.de



Rechts- und Ordnungsamt

Wir sind für Sie da.

Den ersten Schritt wagen

Häusliche Gewalt bezeichnet Gewalttaten zwischen Menschen, die in einem Haushalt zusammen leben. Dazu gehören Gewalt in Partnerschaften (vor, während und nach einer Trennung), aber auch Gewalt gegen Kinder, Gewalt von Kindern gegenüber ihren Eltern, Gewalt zwischen Geschwistern und Gewalt gegen im Haushalt lebende ältere Menschen.

Gegen alle Formen der häuslichen Gewalt gibt es Schutz und Beratung. Nehmen Sie die Beratungsstellen und Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch, damit Sie aus der Gewaltspirale heraus kommen. Beginnen Sie mit einem kurzen Anruf bei der Erstberatungsstelle, Telefon 09343 | 5899491.

Die Bedeutung des Platzverweises

Konkret bedeutet ein Platzverweis, dass der Gewalttäter von der Polizei unmittelbar nach der Tat aufgefordert wird, die gemeinsame Wohnung zu verlassen.

Außerdem darf er für eine festgesetzte Zeit nicht mehr in die Wohnung zurückkehren. Verstößt er gegen diese polizeiliche Verfügung, droht ihm ein Zwangsgeld und, wenn er dieses nicht zahlt, sogar Zwangshaft.

Mit Platzverweis und Näherungsverbot sollen die Opfer vor weiterer Gewalt geschützt und die Täter in die rechtsstaatlichen Schranken verwiesen werden.

Entsprechend dem Verursacherprinzip bekommen die Täter die unangenehmen Konsequenzen ihres Handelns direkt zu spüren. Auf diese Weise macht der Staat Opfern und Tätern gegenüber unmissverständlich klar, dass er häusliche Gewalt im öffentlichen Interesse nicht duldet und konsequent verfolgen wird.

Bei Gefahr die Polizei rufen

Die Polizei ist rund um die Uhr für Sie da.

Schildern Sie, was geschehen ist und wovor Sie Angst haben.

Hat Ihr Partner strafbare Handlungen begangen, wird die Polizei Ermittlungen durchführen, Beweise sichern und Sie befragen.

Wichtige Informationen für uns sind frühere Gewalttätigkeiten, Drohungen und Polizeieinsätze bzw. Strafanzeigen, damit wir die notwendigen Maßnahmen zu Ihrem Schutz ergreifen können.

Gehen Sie in jedem Fall zu einer Ärztin oder einem Arzt und lassen Sie sich ein Attest über Ihre Verletzungen ausstellen.

Auch als Nachbarn und Freunde sollten Sie nicht wegschauen oder weghören!



Foto: Pixelio, Arno Bachert



Foto: Pixelio, Harry Hautumm

Die Zeit des Platzverweises nutzen

Was ist zu beachten, wenn ein Platzverweis angeordnet wurde?

Als erstes sollten Sie wissen, dass ein Platzverweis nur für eine vorübergehende Zeit gilt. Nutzen Sie diese wenigen Tage, um sich darüber klar zu werden, was Sie wollen und welche Möglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen.

Vordringlich ist die Frage zu klären, wie es mit Ihnen und Ihren Kindern weitergehen soll:

- Wollen Sie sich auf Zeit oder auf Dauer von Ihrem gewalttätigen Partner trennen?
- Wollen Sie in der gemeinsamen Wohnung bleiben?
- Wo sollen die Kinder leben?
- Wie können Sie sich Geld für Ihren Unterhalt sichern?

Da in allen Fällen Wichtiges zu beachten ist, sollten Sie sich umgehend von einer Beratungsstelle, einer Anwältin oder einem Anwalt beraten lassen.

Das Amtsgericht informiert Sie über die Möglichkeiten einer kostenlosen Rechtsberatung:

Tauberbischofsheim	Telefon 09341 9498-0 oder -12
Bad Mergentheim	Telefon 07931 530-368 oder -530
Wertheim	Telefon 09342 9225-0 oder -15

